Inland, dem Acichsgebiet, Ofterreich-Ungarn und Luxemburg giltig n Cransportbestimmungen in einer Weise eingefügt, daß ber Zwed berfelben, als Sandbuch jum Rachichlagen und gur Orientirung gu bienen, pollständig erreicht ericheint. Der Gewichts= und Werthportotarif ift ebenfalls angebängt.

Die Edrift fann durch die Brieftrager und Landvonboten bezogen werben; durch den billigen Preis von 9 fr. pro Exemplar burfte sich dieselbe Bedem, welcher mit ber Post in Berulrung fommt, gur Anschaffung besonders empfehlen.

Dichter und Schneiber.

Rovellette von C. Comibt.

Johanna. (Fortsetung.)

Die Mutter schwieg, sie kannte ber Tochter Geheimmiffe, fie ftand ihr gegen den da= gegenredenden, etwas jähzornigen Bater bei, wo und wie sie nur konnte. Seute mar er aufs Feld gegangen, um zu feben, wie weit die Einte vorgeschritten fei und wie tald bas Erntefest gefeiert werden tonne. Als Birth mußte ibm natürlich mehr an bem lettern gelegen fein, weniger um des Reftes felbit. als vielmehr der reichen Einnahme am & ft= nachmittag und Festabend zu Gefallen; denn wenn der Landmann im Kelde reichen Segen erzielt hat, dann erntet auch der Wirth. Gin jeder Baner entschädigt fich bann am Ernte: dankfest reichlich für die Diübe und Unitrena= ung der legten Wechen, für die Tausende von Schweißtropfen, die von feiner Stirne floffen, für die ertragene Site und die schwere Arbeit. Da legt Jeder gern die schwieligen Hände ein Wenig in den Schoof und erquickt fich beim Rlange der Minfit und dem Schiubel ber Jugend, an einer Angahl Stönden guten Bieres.

So denkend war er ein gut Stück Wegs babingeschritten, den Blid fichtlich erfreut auf die leeren Stoppelfelder, die Gerftenmandeln und den roftenden Baier gerichtet, lächelnd blieb er einen Angenblick stehen, um noch ein= mal seinen Gewinn zu überschlagen, als ibn ein junger Bauer von vielleicht fünf und gwanzig bis acht und zwanzig Jahren einholte. Schon langere Beit hatte er feine guiße ange= ftrengt, um dem rasch Dabinschreitenden bei= zukommen, endlich war es ihm gelungen.

Hun Randan, wo willft Du benn fo cilia bin? redete ibn ber Wirth an. Du bift ja über und über in Schweiß gebadet. Wo brennts denn, daß Du so renn'it?

Brennen ibni's Gott fei Dank nicht! entacancte der Gefragte, aber ich wollte den Deren Birth einholen, wenn er's geftattet, ein Abortden unter vier Angen mit ihm zu reden.

(E Ši

un

an!

m

(0:

Was ist's benn Wichtiges, Nothwendiges oder Beimliches? Bielleicht ein Ragden Bier som Erntefest, bas hoffentlich nicht allzulange wird auf fich warten laffen! Ronnte anch unter feche ober acht Augen abgemacht mer= Den! Oder Buder und Gewürz zu dem Fefttuden Demer Mintter, was bei mir eben jo aut und billig zu haben ift, als in Weimar, ven wo Ihre sonst immer bezieht!

Reines von Beiden, da bedürfte es feines Gefprächs unter vier Angen, auch murbe es, mas das Lettere antetrifft, die Mintter felbit und nicht ich beforgt haben. Es ift ein Begenftand von bochftem Werthe, von bochfter Wid trafeit!

Was konnte bas fein? Bei mir hat Geld und Gut den höchften Werth. Baar Geld habe ich nicht, wenn Du was brauchen foll= | verheirathet?

teft, tamft Du vor's unrechte Saus. Mußt weiter geben, damit kann ich nicht bienen!

herr Wirth, baben Sie schon einmal von mir oder meinen Eltern gebort, daß fie Beld geborgt haben? Nein, mein Berr Birth, un= fer Saus und Gutden find ichuldenfrei! 3mangig Acter des beften Landes find mein Eigen: ibum, gewiß ein nicht zu verachtendes Erbe.

Saft mich falld verstanden, Randau! Auch der Bohlhabenoste und Reichste tann einmal in Geldverlegenheit fommen, wenn unvermuthet Etwas fommt, das augenblicklich bezahlt fein will. hat doch nicht Geder gleich die Rollchen im Schrante liegen, Bechsel nimmt ein Baner auch nicht auf; da wendet er sich an einen guten Freund oder getreuen Nachbar, von dem er weiß, daß er Beld vorräthig bat. - Doch Du fagt'ft, das fei Dein Anliegen nicht, mas isi's denn da, was Du unter vier Mugen zu reden baft. Rur 'raus mit der Sprache.

Mun feben Sie, Berr Wirth, meine Eltern drängen mid, ich foll beirathen, Die Mintter wunscht, die häuslichen Arbeiten auf jungere Schultern zu werfen, der Bater meint, er hatte fich lange genug geplagt, um fich nun gur Rube feten gu konnen. Da bab ich Rundichau gehalten, unter den Madchen von Ehrmas: dort, Gugenborn und vor Allem Oberweimar, aber feine fonnte mir mehr gefallen, als 3br Bannchen. Sie ift so munter und liebreich. to arbeitsam und ordentlich, so wirthschaftlich, daß meine Eltern fie berglich gern als Tech: ter empfangen wurden. Es fehlt weiter nichts ju meinem Glude, als daß Gie Ihr Jawort dazu geben, des Hannchen's hofte ich jofort zu erhalten!

So, fo, willft mein Schwiegersohn werden? But Ding will Weile haben, junger Braufefopf! Gut reden fannft Du, ich wurde Dich auch gut in den Gafthof branchen tonnen! Ein gewandter Kellner ist ohneben nöthig, die beiden Madchen werden faum mehr allen fer= tig, des Conntags fommen febr viel Weima: raner, der Ganbot kommt immer mehr in Schwung. — Also die Johanne willst Du gur Frau haben! hm! — Ich will mir's über= legen; denn - Borgethan und nachbedacht tat Manchem schon groß Leid gebracht! -Komm morgen zu mir, in den Gaithef, mert' Dir's, vielleicht um Mittag, vielleicht um Zwei, da find nicht viel Gafte anwesend, und ich fann Dir offen meine Meinung aussprechen. Bis dahin teb' woht!

Der junge Landmann ging weiter nach einem abgemabeten Saferfeld, um on unterfuchen, ob die Rincht gum Binden troden genug fei, der Wirth in raschen Schritten dem Dorfe und duich diefes dem Ganhaufe ju. Baid haite er's erreicht, rasch trat er in die Wohnstube und setzte sich, das kappchen auf dem Ropfe, an den groben Tijch, um zu überlegen. Er mochte das Leven des jungen Bewerbere fritificen, feine Licht: und Schattenfeiten hervorsuchen, ein Auge auf feine Bermögensberhaitniffe weifen, - das Endurtheil fchen ein gunftiges zu fein, benn er lachelte über das gange Geficht, - fein Sann chen mar versorat. -

Fran! rich er ber eintretenden Wirthin ju, feg' Dich einmal ber zu mir, ich will Dich Emiges fragen! Wie gefällt Dir Randau's Wilhelm?

Wie er mir gefällt? - Gang gut, er ift ein freundlicher, etwas ftiller Diensch, nicht fo prablerifch wie die meiften Undern, fleißig und arbeitsfam, auch weiß er bas Erworbene gu: fammen zu halten und zu vermehren Das ift mein Uribeil über ben jungen Randau, von dem mir nur auffällt, daß er fich nicht

Du mußt ja auch feine Bermogenever! baltniffe genauer tennen, auch ein Urtheil über feine Eltern bilden konnen, da die Mintter ungefähr in bemfelben Alter fteht, als Du. Bas weißt Du über diefe Buntte gu fagen?

Unvermögend ift der junge Randan nicht. wenn er auch noch nicht reich zu nennen ift. Seine Eltern haben einige gwanzig Ader que tes Land, ein ichuldenfreies Baus und ein paar schöne Rube im Stalle. Auch find fie fonft febr rechtliche, geachtete und gechrte Leute. die mit Jedermann im Dorfe in Frieden leben.

om! fo ift er Dir als Schwicgerjohn will: tommen, jo stimmft Du mir voutommen bei?

Dabin will es binaus! Du baft ibn alfo für Amalien als Batten anserfeben? Er ift mir willtommen, wenn Amalie einwilligt, und fie wird dies jedenfalls ihnn.

Nein, nicht für Amalien, sondern für 30: hannen habe ich ibn bestimmt! Er t af mich beute im Felde, sprach mich an und marb formlich um Sannden.

Und Du haft ihm Dein Wort gegeben, harter Mann! Beißt Du denn nicht, daß Johanna den Frit Dläusel liebt?

Mh' was, liebt oder nicht! Lieben und Beirathen ift zweierlei! 3ch hab' das Getandele mit dem Burfden fatt, der Frig Mansle arundet fein Befchäft, wie lange foll's noch bauern, ebe Johanna unter die Sanbe tommt! Soll fie eine alte Jungfer dabei werden ? Rein, es ift mein fester Wille, den feine Macht der Erde umguftoßen vermag, Johanna beis rathet den jungen Randau! Geb' hinaus und ruf' sie, ich will mit ihr sprechen!

(Forts. f.)

Wruchtpreise.

Winnenden den 28. Dez. Kernen - ff. — fr. Dintel 5 fl. 13 fr. Haber 3 fl. 41 fr. ferner per Simri: Gerite 1 fl. 30 tr. Difc. ling — fl. — fr., Roggen 1 fl. 36 fr. Acters bohnen 1 fl. 48 fr., Waizen 2 fl. - fr. Linfen 2 fl. 40 fr. Welichforn - fl. - fr. Wicken 1 fl. 45 fr., Kartoffeln 30-56 fr. 1 Pid. Butter 32 fr. 1 Bund Strop 14 fr. 1 Ctr. Beu 1 fl. 42 fr. Erbfen 3 fl.

Seilbronn den 30. Degbr. Dintel 5 ff. 17 fr. Gerfte 4 fl. 18 fr. Saber 3 fl. 46 fr. Waizen — fl. — fr. Kernen — fl. — fr.

Ulm den 30. Dez. Kernen 7 fl. 26 fr. Baigen 7 fl. 23 fr. Roggen 5 fl. 38 fr. Gerfte 5 fl. 3 fr. haber 3 fl. 50 fr.

Ravensburg den 30. Dez. Rorn 7 fl. 37 fr., Roggen 5 fl. 13 fr., Berfte 5 fl. 6 fr. Saber 4 fl. — fr.

Rottweil den 30. Dez. Kernen 7 fl. 31 fr. Waizen 7 fl. 51 fr. Dintel 5 fl. 10 fr.

Goldfurs vom 2. Jan. Brenfifche Friedrichsd'or fl. 9 571/2-5814 Vistolen . . 9 40-42 Hollandische 10il.=Stude 9 53--55 Randducaten 5 33-35 20 Kranfenftude . . . 9 171/2-181/4 Englische Sovereigns . . 11 44-46 Ruffische Imperiales . . 9 41-43 Dollars in Gold . . . 2 24-25

Gottesdienste

der Parocie Baduana am Seft der Erscheinung Christi den 6. Januar.

Opfer für die Miffion unter den Beiden. Borm. Bredigt: Berr Defan Raldreuter. Nachm. Bredigt: Berr Belfer Riet bammer

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Aro. 3.

Samftag ben 6. Januar 1872.

Erscheint Dienstag. Donnerstag und Samstag und koftet frei ins haus geliefert: vierteljahrlich: in der Stadt Bachnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Bachnang 16 fr., und außerhalb diefes 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Bachnang 1 fl. 32 fr., außerhalb deffelben 1 fl. 49 fr. Man abonnirt bei den R. Poft. amtern und Poftboten. Die Ginrudungegebubr beträgt bei kleiner Schrift: die dreifpattige Beile ober deren Raum 2 fr., die zweispaltige bas doppelte 20.

Dberamt Badnang.

An die Orts-Borfteher. Die Anmeldung zur Militärstammrolle betreffend.

Die Ortsvorsteher werten unter Beziehung auf nachstehende Befanntmachung des R. Oberrefruterungeraths vom 30. Dezember v. J. Staats-Anz. Ar 2 von 1873 angewiesen, die Aufforderungen Behufs ber Anmeldung jur Stammrolle schleunigst zu erlassen und innerhalb

Wegen Und gung und Fortführung der Stammrollen wird auf die Militar-Erfat-Instruktion und die Berfügung des R. Oberrekentirs ungsraths vom 14. August 1871 §. 1 bes Umteblatte des R. Ministeriums des Innern Rr. 28 verwiesen.

Die Formularien ju den Geburtsscheinen werden den Pfarramtern, Die ju der Stammrolle den Ortsvorstehern in den nachsten Tagen

Badnang den 4. Jan. 1872.

R. Oberamt.

Dreider. Bekanntmachung des Oberrekrntirungsraths, betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Ginschreibung in die Stammrolle.

Sinfictlich der Anmelen g der Militärpflichtigen zur Stammrolle bestimmt der §. 59 der Militär-Eisat Juftruftion Folgendes: 1) Alle Militärpflichtigen haben fich innerhalb der Zeit vom 15 Januar bis 1. Februar behufs Eintragung ihrer Namen in Die Stamm= rolle bei der mit Führung derfelben beaustragten Behörde, unter Borzeigung bres Geburtsicheins, zu melden, und zwar

a) Diejenigen, welde fich am Orte ihres gesethlichen Domicils oder in dem Mufterungebezirke (g. 69) aufhalten, zu welchem derfelbe

b) Studenten, Schüler, Saus- und Wirthschaftsbeamte, Sandlungsdien r und Lehrlinge, Bandwerksgef llen, Dienstboten, Fabrifarbeiter und andere in abnlichen Berhaltniffen lebende Militä pflichtige an dem Orte, wo fich die Lebranstalt befindet, beziehungsweise mo fie in Arbeit fteben 2c., sofern diefer Drt nicht zu demfelben Mufterungsbezirt gebort, wie ihr Domicilort.

Diese Meldung zur Stammrolle ift, sofern nicht nach den anderweirig in defer Inftruktion gegebenen Benimmungen eine auf bestimmte Beit giltige Entbindung von der perfoulicen Gestellung vor die Ersatbehörden erfolgt ift, alljährlich zu derfelben Zeit, unter Vorzeigung des im ersten Genellungsjahre empfangenen Loofungs- und Gestellungescheins (cf §. 85) uid zwar fo lan e zu wiederholen, bis die Militarpflichtigen entweder einem Truppens oder Marinetheil jur Ableiftung der geseglichen Dientpflicht überwiesen, oder durch Empfang eines besons beren Schen s von der W edertolung diefer Anmeldung entbunden find.

2) Ein Milita pflichtiger, welcher im Laufe des Jaures, in welchem er fich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort in einen anderen Mufterungsbezi. t verlegt, hat dies sowohl bei seinem Abgange ter betreffenden Beborde tes Octs, welchen er v rlaft, ale auch der des neuen Domicile beziehungsweise Aufenthaltsorts behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Berzug, spätestens

3) Wer tie al 1 und 2 gedachten Termine zur Me'dung verfaumt, bleibt dem ohngeachtet bei Bermeidung der im §. 176 bestimmten Strafen forttauernd verpflichtet, die verfaumte Meldung nachzuholen.

4) Eind Di luarpflichtige

a) im Orte ihres Domicils nicht anwesend, gleichviel ob fie an einem andern Orte gestellungspflichtig find oder nicht,

b) oder find dieselben von dem Orte, wo fir fich nach Baffus 1) zur Stammrolle zu melden haben, zeitig abwesent (3. B. auf der Reise begriffene handlungediener, au Cee befindliche Seeleute 2c.), io haben ihre Eltern, Bormunder, Lehr=, Bred: oder Fabrif= herren die Berpflichtung, fie, und zwar in dem Falle zu a) zur Stammrolle des Domicils, im Falle zu b) zur Stammrolle des dafelbit bezeich eten Ortes angumelben.

Die mit Fu rung der Stammrollen beauftragten B. hörden werden biemit angewiesen, ungefaumt durd öffentlichen Aufchlag, öffentliche Blatter, oder auf andere ortsubliche Beife die nach §. 54 der Militar Erfat Inft uftion in die Stammrolle aufzunehmenden Milita pflichtigen, sowie deren Eltern, Bormunder, Lehr= oder Brod oder Fabrifberien unte Andiohung der gulaffigen Strafen (§. 176 der Militar:Erfag=Inftruttion) ju Befolgung ber im Obigen enthaltenen Bestimmungen auf ufordern.

Die mit der Fubrung der Stammrollen beauftrageen Beborden haben alle Militarpflichtigen, welche fich zur Stammrolle anmelden ober angemeldet werden, nach vorheriger Prüfung fogleich in diefelbe einzutragen, oder es ift eine Beicheinigung über die erfolg:e Unmeldung gu

Die Pflicht zur Anmeldung haben nicht nur alle in bem Jahre 1852 geborenen, baber im Jahr 1872 in's militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Danner, fondern auch Diejenigen fruberen Altereflaffen, über beren Militarpflichtigfeit noch nicht befinitiv enischieden ift, ne erstredt fid ferner nicht bloß auf Burttemberg r, fondern auf alle Angehörigen des benischen Reichs.

Die Oberamter haben darüber zu machen, daß die Aufforderungen behufe Anmeldung gur Ctammrolle von den Gemeindebehörden ichleus nigft erlaffen werben

Die Formulare für die den Militärpflichtigen zum 3wede der Anmeldung zur Stammrolle koftenfrei zu ertheilenden Geburtsicheine find durch die R. Oberämter zu beschaffen und den mit Führung der Geburtsliften und Familienregister bet auten Behörden schleuniast zu übergeben. Wegen Anlegung und Fortiührung der Stammrollen wird auf die Militar-Erfag-Instruktion und die Berjügung des Oberrekrutirungsgraths bom 14. August 1871, §. 1-5 (Etaats. Ung. Rr. 192) verwiesen.

Stuttgart, den 30. Dezember 1871.

Für den Borftand: b. Arand, Oberftlintenant.

Revier Beiffach.

Nadelstreu-Verfauf.

Am Dienstag ben 9. be. aus bem Staatswald Cichwald und Thaniettinge : 28 Fuder Radelftren.

Bufammenkunft um 9 Uhr auf bem Straße den im Cidwald. R. Revieramt.

Dafern-Bohnweiler-Bruch.

Wegbau-Accord.

Die bei ber Correction bes Berbindungs. wege von Dafern nach Bruch vortommenben Arbeiten follen in Accord gegeben werden und betragen diefelben nach dem Ueberfchlag, namlich : Erd: und Planirungo, Arbeit 610 fl. 36 fr. Maurer Arbeit 101 ft. 42 fr. Die Accordeverbandlung wird am Freitag den 12. d. M.

Vormittags 10 Uhr. im Baufe bes Armalt Seitter in Dafern vorgenommen, mogn tuchtige Accorde Liebhaber eingeladen werden.

Bachang den 5. Jan. 1872.

N. N. Dberamtewegmeister vola.

Cottenweiler. Gefunden

wurde eine filberne Tabakepfeifenkette. Abbolungstermin 14 Tage. Den 2. Jan. 1872.

Schultheißenamt.

Kirchenkirnberg, Oberamte Welgheim.

Liegenschafts-Verkauf.

Mus der Berlaff n. schaftsmasse des ver= ftorbenen

Johann Mung

Taglöhners ind Brud.

fommt die vo bandene Liegenschaft, bestebend in: einem balben Wobnhaus mit Anbau, Schener, Badofen, Holzbutte und Hofraum in der Bruch,

%/. Mirg. 8,3 Mth. Gras: und Baum:

Mirg. 23,5 Rth. Aidern, 14/6 Mirg. 34,7 Rich. Wiefen und 1. Mirg. Wald

Mittwoch den 18. Januar 1872,

Nachmittags 2 Ubr. biefigen Rathhause im öffentlichen Aufftreich jum Berfauf, wogn Liebyaber eingeladen werden.

Den 30. Dezember 1871.

Waisengericht. Boritand Edultheiß Bergmüller.

Holz-Anerbieten.

Die unterzeich= nete Stelle fest

nete aus dem ait Lie-mersbacher Wald Dlftrit, bei Groß: örlach D. A. Back nang, das diejen Winter aufbereitete Bolg, und

awar: 1) 250 Stämme Mute, Cag und Bauboli I. Al. von 14-60' Länge und

6-13"," mittlerem Durchmeffer, 2) 65 Stamme Bauhol; II. Cl. von 35 bie 50' Lange und 4-5" mittl. Durchneffer,

3) 101 Etud Boptenftangen 20-25' lang. 4) 65 Raummeter Scheiter und 337 Raummeter Brügel, fammilich Sich. ten Holz

unter der Sand gum Berkauf aus.

Der Wald ist nur 1/4 Stunde von der vorbeiziebenden Staatstraße Sulzbach-Main: bardt entiernt, und sind die Holzabinhrwege in gutem Stande.

Li bhaber aufs gange Quantum oder eingelne Parthien wollen ihre Offerte bis jum

13. ds. Mis., gu 1 und 2 per Cubit' und gu 4 per Raum=

meter einreichen. Bemerit wird noch, daß ein Theil des Erloses unter Umftanden bis 1. Dit. d. 3. an-

geborgt werden wird. Der Waldhuter Sieber in Liemerebach wird das Bolg auf Verlangen vorweisen

Abstatt bei Beilbronn ben 2. Jan. 1872. Furitl. Löwenstein Wertheim-Rojenberg'iches Rentamt.

Murrhardt.

finden dauernde und gutbezahlte Arbeit bei 23. Sohnle, Mechanifer.

Badnang.

Gasthofs- & Bierbrauerei-Eröffnung.

THE PARTY OF THE P

Unterzeichnete beehren sich hiemit ans augeigen, baf ber

Dahier vom Sonntg den 7. Januar an wieder eröffnet ift. Unter Buficherung reeller und billiger Bedienung bitten um geneigten Bufpruch

> hochachungsvollst Gebr. Editein & Saberlein.

Eine Parthie

Oberbrüden.

Winterwaaren,

als: Unterhosen, Chawle, Hauben, Selband-, Ligen-, Calwer: und Rilg-Schube verfauft, um damit gu raumen, ju berabgefesten Breifen und ficht geneigtem Bufpruch entgegen

Gruft Echäf.

Loeflund's medicinische Malz-Extracte

aus baprifchem Prima-Gerftenmalz bereitet und fammtliche mirkfamen Bestandtheile diffelben enthaltend, find in befannter vorzüglicher Qualität und Reinheit in allen Apotheten vorräthig und ift dabei wegen vielfacher Nachahmung auf die Firma: "Ed. Læflund in Stuttgart" gang befonders zu achten.

Loeflund's concentrirtes Walg-Ortract (bas achte Liebig'fche), ift bas wirk famfte Linderungsmittel bei Buften, Beiferteit, Catarth, Athmungebeichmerden, Bruftleiden. Preis der Flasche 30 fr.

Loeflund's Malg: Ertract mit Gifen, gegen Bleichsucht und Blutarmuth, bei Edwächezustanden der Frauen ein vorzügliches Kräftigungomittel, febr leichtvertaulich und wohlschmedend. Preis der Flasche 36 tr.

Loeflund's Malg-Extract=Bonbons, find die neuesten, angenehmsten und wirkfamften Buftenbonbons. In Badeten gu 6 tr.

Loeftund's Rindernahrung, jur Schnellbergitung der Liebig'ichen Suppe für Gauglinge. Preis der Flasche 30 fr.

Vorräthig in allen Apotheken.

Im Lohne

liefert die, mit gang neuen, un daovaften Maschinen eingerichtete

Flachs, Hauf & Abwerg:Spinnerei, Leinenweberei & Zwirnerei Schretheim bei Ulm

(Station: Offingen, Post: Dillingen a|D.) auf's Beste, Billigfte und Schnellfte der gangen natürlichen Faserläuge nach gesponnene

Garne, Gewebe & Jaden-Zwirne

und werden wir im Laufe di fer Boche wieder Absendungen an obige berühmte verbefferte Spinnerei machen, bitten baber um baldmöglichfte Uebergabe. Die Agenten:

G. Borner, Althütte. C. Wenzel, Butsbefiger, Derlach. Gustav Buck, Sulzbach.

Chr. Müller, Kleinaspach. 3. F. Ecfftein, Schwaitheim.

Murrhardt. Blechwaaren, Laternen, Litermaffe nach Porschrift, Erdol: Lampen jum Stellen & Sangen,

Flaschner Jakob Goll.

Graf & Co. Bankgeschäft Stuttgart Arospring-Strafe 16.

Ludwigsburg.

2 schöne Roßhaarmatrazzen, 2 Bettrösche nebst Kopf-Posster

hat eingetretener Berhältniffe wegen aus Auftrag außerft billig zu vertaufen

> Cb. Soffmeister, Topezier, Ede der Post u. Rirdjurage.

Ludwigeburg.

Ca 600 Blatt febr fcone

Außbaum-Journiere

(fpaniiche Mafern) bat aus Auftrag febr billig zu verkauten

Cd. Hoffmeister, Tapezier, Ede der Boit= u. Rirdit: age.

Oppenweiler. Mile Sorten Schuh-, Bretter & Bodennägel

Kaufmann Molt.

Lichtenberg. Anecht-Gesuch.

Ich suche einen tüchtigen Melker als Biebe Wärter für 25 Stück, gebe auten Lohn und einem erfahrenen Mann den Borgug. Gintritt fogleich, oder an Lichtmeß.

E. Stockmaner.

Badnang.

Malztreber

werden abgegeben im

Waldhorn.

Backnang. Dienstmädden-Gesuch.

Für eine rubige Familie wird gegen guten Lohn bis Lichtnich ein Madden, welches fochen fann, gefucht. Bu erfragen bei der Redattion.

Badnang.

Eine Hausmagb,

bie auch mit Kindern umzugeben versteht, fucht jum fofortigen Eintritt oder auf Lichtmeß; wer? fagt die Redaftion be. Bl.

Oppen weiler.

Maad-Geluch.

Ein braves fleißiges und folides Madden, welches icon in befferen Saufern gedient bat, findet eine gute Stelle bei

Raufmann Molt.

Sulzbag. Eine tüchtige Magd,

welche neben den wirthichaftlichen Beschäften vo derhand auch einige Stud Bieb gu beforgen bat, fucht jum Gierritt auf &chtmeß David Schieber zum Lamm.

Badnang.

Wahl-Gache.

Bu ber am 9. Januar 1872 ftattfinbenben Bürgeraneschußwahl werben vorgeschlagen :

Biridwirth Güber. Adlerwirth Lebmann. Kaufmann Vogt.

Bäder Rode. Louis Pfigenmaier, Schafbalter. Wilhelm Breuninger, Jafobs Sohn,

Wahl zur Traube.

Mehrere Wähler.

Badnang.

Geld-Antrug.

900 ff. Privatgeld bat gegen gefestide Siderheit in einem oder } wei Boften auszuleiben



Rothgerber.

Badnana.

Bu unserer am fommenden Conntag ben 7. Jan. ftattfinden= den Sochzeit laden wir alle unfere Freunde und Befannte gu Ser: mann Schweinle freundlich ein.

Der Brautigem: Wilhelm Rern. Die Braut:

Louise Feeser.

Mand-Gesuch.

Gin ordentliches Madden findet bis Lichtmeß eine quie Stelle.

Wo? fagt die Nedaktion.

Die württ. Ständekammer.

Stuttgart ben 3. Jan. Rammer ber Abgeordneien. 42 Sigung. Die Tagesordnung fübrt auf Die Beratbung ber neuen Bauordnung. Die Rammer fteht bei Urt. 16 III. Abiconitt : "Lon den fur die einzelnen Bauten maßgebenden polizeilichen Beftimm= ungen " hieven handeln die Art 16-20. Art. 20 macht nicht bloß die Bauberren, fonbern auch die Banhandwerksleute und Baus meifter für die Enhaltung der bestehenden polizeiliden Borfd rijten verantwertlich. Das 2. Ravitel handelt "von der Stellung und Lage ber Bauten und ibiem Beibaltn f gu ben Etragen " Art. 21 von der Bau-Linie, Die über dem Boden nach ber Strafe gu nicht überschritten werden barf; das Ueberschreiten unter bem Boden ift gesetlich nicht verboten. Das Burudfahren mit der Fronte hinter die Straßen: Linie tann durch Ortsbau-Statut geftattet werden. Urt 22 bestimmt die Rich. tung bes einzelnen Baufes; Urt. 23 bestimmt die Bobe (= Breite der Strafe plus 4,5 Meter); Art. 24 Ableitung des Maffers von Dachern u. f. w.; Art. 25 Ausguffe aus Rü-chen; Art. 26 Lage der Abirite. Bu letterem Artitel stellt die Rommission den Antrag: "Begen die Ginführung eines neuen Spftems ber Abtritte und der Wegschaffung ihres Jubalts tann eine auf bas Eigenthum ber Abfallstoffe gegründete Einwendung nicht erhoben werden." Sid zeigt die Wichtigkeit dieser

Bestimmung; sie gewähre einer Ortsbeborde bas Recht, einen Sauseigenthumer gu gwingen, einem für nothwendig erfannten allgemeinen Sprieme fich ju fugen. Di obl ebenfo. Gin Antrag von Boicher, der die Anlage der Abtritte in Dörfern etwas weniger beschränfen will, als die Commission beautragt, wird mit 43 gegen 40 Stimmen angenommen. Da Desterlen in der Gestattung der zwangs: weisen Wegnahme des Inbalts ber Abiritte eine Berjaffungs Be anderung erkennt, muß namentlich abgestimmt weiden: der von der Commission beantragte Say wird mit allen gegen die 1 Stimme von Bopf angenommen. Art. 28 handelt von der Berünfichtigung der Bedürfniffe der Lofd anftalten in Brandfallen. Die Commiffien beantragt folgenden Cab: "Durch die Ortsbanftatute konnen für die Errichtung, Bugan, lichkeit, Stellung, Banart und Größe der hintergebaude Bestimmungen getroffen werden." Der Antrag wird anges nommen.

Stuttgart den 4. Jan. In heutiger Sigung murde zuerft ein von der Regierung mit dem fürstl. Sause Thurn und Taxis abgefchloffener Entschädigunge-Bertrag genehmigt und fodann mit ber Berathung ber Bauord: nung fortgefahren, die bis jum Artitel 32 gedieb.

Amtlige Rogrigten.

* Die württ. Kriegeminifterialkaffe wird fortan die Bezeidnung Kriegszahlamt führen.

* Bom 10. b. M. an ift gestattet, bag bem einzelnen Aufgeber von Poftsendungen für ben Empfang der Letteren Geitens des Boft-Annahme Beamten in einem Beideini= gungsbuch, das von der Voft um 28 fr. gn begieben ift, auftatt durch Ertheilung eines Boft-Emlieferungescheines quittirt wird.

Cagesereignisse. Dentschland.

Badnang ben 5. Jan. Das Refulter ber hiefigen Bolts gablung ift folgendes: Stadt Badnang Walke und Spinnerei Untere Duble u. Fabrit 63 Germanneweilerhof Men. u. Obericonthal 111 Mittelschönthal 90

Unterschönthal 126 Röthlenshof 23 23 64 Sechof Ctaigader | Ungeheuerhof Stiftsgrundhof 103

thut zusammen 4,472 Einw. Hierunter find 2253 mannliche und 2219 weibliche; 4357 evangelische, 78 tatholische, 33 von andern driftl. Betenntniffen, 3 Afraeliten und 1 Baptiftin. Die Babl ber Baus= haltungen beträgt 960, die der bewohnten Ge-

bäude 554.

* Zum Andenken an die gewaltigen Ereioniffe der innaft vergangenen großen Zeit foll am Ausgang des Abeingans, wo der Riederwald infligt und seine Bugel in fanfter Reigung jum deutschen Strome fich berabfinten - auf dem Relien, wo Tentichlands Ruß feststand von ber Romer Zeiten ber bis auf ben heutigen Sag - ein bleibendes 2Babr. geichen, ein Dablftein deutscher Rampfe, beutscher Siege, deutscher Einigkeit errichtet merben. Alle Baterlandsfreunde werden defibalb um Körderung diejes nationalen Unternebmene angegangen, wogn Beitrage von ben Berren Elten , Golder , Carwey , Sid und D. Sternenfels in Stuttgart entgegengenommen werden.

Dinden ben 3. Nan. Abgeordnetentammer. Der Kinangminister mocht, in Beantwortung der Guterpellation Bfahler's, betreffend Die Berwendung der Rriegsent-Idadigungsgelder, folgende Mittheil: ungen: Un die einzelnen Staaten murden bisber vertheilt 153,534,000 Thir. Die Bertheilung geichicht nach Berhältnig bes Effettivstandes der Armeen der Einzelstaaten. Borlanfig murde die Bertheilung nad der Ropigabl begon en, mit bem Borb balt ber genauen Richtiestellung des o ige Berhälmiffes. Dem= nach steht der Anthei: Baperns noch nicht feft. Cingegangen find bereits 25,519,148 Thir. und als Untbeil on der Parifer Contribution 11,713,000 ft Ueber die Verwendung der Belber er olgt bemiadft eine Borlage Seitens ber Reaerung. Der Rriegstoftenantbeil foll gur Tilgung der Rriegofduld ven 1870 und que Till ung der allgem, Ctaatsichuld verwenbet werden.

Berlin ben 2. Jan. Der Raifer bat ben Grafen v Roon auf beffen Wunsch ber Kunktionen a & Diormeminister enibu den und tabei in marmfien Werten des Dankes die Bereitmilliafeit enerkennt, womit der Mimfter in einem langen 3 itraum fich der mübevollen Bermaltung ber Diarine unterzogen babe, welch lettere unter des Grafen Leitung in fo erfreulider Beife in ihrer Entwittung forigefdrit: ien fei. Bum Marinemmift r ift General v. Sto d ernannt. Das Mia. ineminiper um mird wie die Rreugs, erfährt, bireft unier dem Reid efargier fteben und eine tem Reichsfangleramte toordinirte Stellung erhalten.

Berlin den 3. Jan. Bei dem Empfang am Renjahrstage richtete br Raifer an Die Generale und Minister einige warme und berglide Werte, werin er bantend anerkannie, wie fie malrend de Krieges gur gludlichen Rub= rung und Veendigung ber groß n Aufgabe bei: geiragen. Best muffe bas Befireben Aller barauf gericbiet fein, bin Frieden, ber uns beffentlich auf longe Zeit gefichert fei, nugbar ju maden für die Gia fung ber Grundlagen, auf denen wir ju br jebigen Große gelangt find, und für die Entwiding und die Pflege aller geiftigen mid auß ren Guter bes Bol fes - Der Proving.-Korr, zufolge wird Bever Mientenant v Stoid ben Litel "Chef ber Pomir iliat" eihalten. Außertem ift berfelbe jum pr i.b. Staateminifier ernannt worden.

Rumanien.

bat alle Artikel des Gifenbahnvertrages mit einigen für die Aftiengesellschaft günstigen Dlodatitaten angenommen., Morgen findet die Gefammtabstimmung statt. Laut Urt. 5 zahlt die rumanische Regierung bereits am 1. Jan 1872 und von jest ab in Ljährigen Terminen einen Bufchuß für die Zahlung ver Coupons. Für die heute falligen 4,700,000 Fr. liegen die nöthigen Fonde icon jest bereit.

Butarest ben 2. Jan. Die Kammer beendigte in ihrer bentigen Situng die Berathung über die Bollage, die Gifenbabncon= vention betreffend durch Annahme des gangen Besegentwarjes. Der Beitreter der Berliner Beleufchaft legte in den letten Tagen Berwarrung ein gegen jede Bitinimung, melche den Uneban der Babnen und deren Betrieb verbindern konne.

Unterhaltendes. Dichter und Schneider.

Rovellette von C. Comidt.

Johanna. (Fortfegung.)

Begen ben fo bestimmt ausgesprochenen Willen des jährornigen Dannes lieg fich nichts einwenden, wenn nicht ein Unwitter ausbreden follie. Sie irat in die Thur und rief der jungeren Tochter. Rach wenig Setunden trat fie ein, den Bater ge pannt ansebend, als er der Mintter zuwinkte, ju ichweigen. Daffeibe fleine Bergor, wie vorbin erfolgte. Die Tochter mußte fich über den jungen nandan aus prechen, ihr Uribeil ftimmte mit dem der Men ier uverein.

Sag', Joyanna, redete der Wirth die Tochter an , wift Du ibn jum Manne nehmen. wenn es Dein Bater will? Randau bat um Dich geworven.

Bater, wie fann ich den jungen Randau jum Manne nehmen? Fris Diauste bat mein Wort, bas ich nicht guindichmen fann noch mag! Soll ich denn mein Wort brechen?

Was gilt Tein Wort, wenn es des Ratere Benatigung niast bat? Ungefähr foviel als ein kontratt, den das Gericht nicht benätigt! Gar nichts gilt is! —

Aber lag', tiever Bater, wie fann ich ben Randan heirathen, da ich ihn nicht liebe, ihn nicht einmal naber teine? Was follte Das für eile Che nerden! Ich murce ibn und mich unglücklich machen!

Ab sieh, was Du sprichst, wie klug und weife, wie gelehrt! - Das Lieben in fur Die Stadtfräulem und gehört nicht auf's Docf! Much wird fich's schon finden, winn 3hr erft Diann und grau jeid!

Aber Fris Mäuste! Was foll aus ibm weiden, wenn ich den Randau herrathe! Du gatft mir doch hoffnung, daß er mich einit Die Ceine nennen fürfte? -

Ja, Joganne, damals gab er auch vor, daß er sich baldigst in Weimar als Mester n.eberlaffen und ein eigenes Geichatt grunden wollte, aber ficht's beute anders a s damals! Bit's nicht beim blogen Beriprechen geblieben! Bit er nicht noch immer Gejell' und wird's wohl ein Weilden bleiben! Much weiß ja weder ich noch Du, ob all' das mahr ist, was er von feinen beimathlichen Berhaltmiffen erzählte. hier weißt Du, was Du batt, und ich weiß es auch! Wenn Du verheirathet bift, wird sich der Frig Mansle schon eine andere Butarest den 1. Jan. Die Rammer | fuchen oder nach Schwaben gurudtebren und

bort feinen Beerd grunden. Die Tandelei und Liebelei mit ihm hab' ich nun fatt, Die bat von beute ab ein Ende! Borft Du, daß ich Dich nie wieder mit ihm febe!

Bedent' doch, Bater, wie unrecht Du gegen ihn handelft! Du weißt nicht, welche Schwierigfeiten gu überwinden find, ebe ibn die Innung jum Deifterftud gulaßt. Und boch glaube und hoffe ich , daß es im Laufe des Monats geschehen wird, wenn er's nicht schon erreicht hat. Richt mabr, lieber Bater. Du gibft mir noch einige Wochen Frift, wenn er's bis ba: hin nicht erreicht bat, dann will ich ben Randan heirathen, fo fcwer mir's auch werben

Bubiche Borfchläge, auf die ich niemals eingeben werde In drei Wochen, wenn Du einfiebit, bag ber Frit Manste feine Bartbie für Dich ift, willft Du den Randan nehmen! Sa, ja, dann wird er Dich auch als gurud. gefette Waare betracten und Dich nicht wollen! Seine Citern drangen ihn jum Beirathen, und fie haben recht, benn er ift alt genug. Die Barthie ift ju gut, ale bag man ibn auf fpatere Beiten vertroften tonne! 3ch bab' ibn gebeten, morgen zu mir zu fommen, um meine Enticheidung ju boren. Du wirft fein Beib und dabei bleibt's!

Lieber Bater, gewähr' mir meine Bitte! Rur drei Wochen gieb mir noch Frift! Dad' Tein Rind nicht unglücklich Entscheidet fich's bie dabin nicht, dann will ich, fo ichwer mir's wird, Deinen Billen erfüllen und den Rans dan heirathen Thu's doch lieber Bater!

Much die Mintter vereinte ihre Bitten mit benen der Tochter. Zwar hatte auch fie ein Wortlein mitzuriden bei hannchens Glud, aber nur in di. fer Beife burfte fie ibre Deis nung geltend machen. Endlich gab der barte Bater nach. Run wenn's der Randan eine geht, bann mag's meinetwegen fein. Aber born Du, nur drei Bochen, feinen Zag, feine Stunde mehr! Dann ift's aus!

(Forts. f.)

Fruchtpreife.

Badnang den 3. Jan. Dintel 5 %. 15 fr Roggen - fl. - fr. Kernen - fl. - tr. haber 3 fl. 42 fr.

Bewicht bon einem Scheffel mittel gering Dinkel: 155 Pfd. 151 Pfd. 146 Pfd. Saber: 177 Bfb. 174 Bid. 171 Bfd.

Goldfurs vom 3. Jan.

ı	preußtliche Atteoricoso.or	11. 9 571, -581
1	" Piftolen	9 40-42
1	Hollandische 1011.=Stücke	9 53 55
ı	Viandducaten	5 31-33
	20 Frankensiude	9 171/2-181/4
1	Englische Sovereigns	11 44-46
-	Russische Imperiales	9 41-43
İ	Dollars in Gold	2 24-25

Gottesdienfte ber Parodie Badnang

am Sonntag den 7. Januar 1872. Borm. Bredigt: Berr Defan Raldreuter. Nachm. Rinderlebre : (Junglinge) Berr Belfer Riethammer. Filialgottesbienft in Beiningen : Berr Stadt. vitar Lendner.

Biezu als Beilage die Nr. 4 des Generalanzei: gers für Bürttemberg.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnana.

. Aro. 4.

Dienstag ben 9. Januar 1872.

nang 46 fr., und außerhalb diejes 55 fr.; halbjahrlich: im Overamtsbezirt Backnang bil. 52 fr., außerhalb deffelben 1 fl. 49 fr. Man abonnirt bei den R. Poffe an er., und angernato dietes 33 i.., hardjugt ein, im Socialiseseger Sannang vie. 32 i.., angerbato besteine i st. 49 fr. Man abbititt ber ben R. Lambern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das doppelte 20.

Dberamt Backnang.

An die Königl. Pfarrämter.

Die R. baperifche Regierung hat nach einem Erlaß des R. Ministeriums des Junern vom 29. Dez. v. 38., Ministerial-Amtsblatt Rr. 43, unter Bezeichnung einzelner Fälle darüber Klage geführt, daß in neuerer Zeit von wurttembergischen Pfarramtern Tranungen baperischer Staats-Angehörigen vorgenommen worden seien, ohne daß denselben gemäß der Ziffer 1. des Schluß-Brototolls zum Gothaer Bertrag vom 15. Juli 1851 ein von der Distriftspolizeibehörde ausgestelltes Berehelichungs-Zeugniß vorgelegt worden ware.

Die Königl. Pfarrämter werden in Folge höheren Auftrags auf die bestehende Borschrift aufmerksam gemacht und zu genauer Gin-

haltung derfelben veranlaßt. Nachnang den 4. Jan. 1872.

R. Oberamt. Dreider.

Oberant Backnang,

betr. die Maßregeln gegen die weitere Verbreitung der Vockenkrankheit. Da die leidige Pockenkrankheit immer weiter um fich greift, so wird den Ortsvorstehern wiederholt die strenge Handhabung der am

4. Nov. v. J. (Murrthalbote Nr. 130) ausgeschriebenen Borfichtsmaßregeln eingeschärft. Denselben wird noch beigefügt, daß nach der Wiedergenesung eines Pocentranten uur mit specieller Erlaubnif des Oberamts die an deffen Wohnung angehefteten Warnungsplacate entfernt werden durfen, und erft dann, wenn mit besonderem Bericht die voll=

nändige Desinfettion des Kranten selbst, seiner Kleidung, Bettes und seiner Wohnung nachgewiesen ift. Außerdem wird angeordnet, daß, sobald in einem Orte die Pockenkrankbeit auftritt, auf Gemeindekoften ein Borrath von Desinfections-

mitteln angeschafft und nach Bedürfniß in den betreffenden Wohnungen zum besonderen Gebrauch für diejenigen Bersonen, welche von dem an= gestedten Baufe aus mit dem Bublitum vertehren, abgegeben wird. Auch ist nicht zu dulden, daß Leute, welche Pockenkranke verpstegen, vor erfolgter gründlicher Desinfektion andere Wohnungen, Wirths=

häuser, Raufläden u. dral. befuchen. Daß die Desinfection von Wohnungen, Bett- u. Rleidungsstuden im einzelnen Falle in umfassendster Beise und durch Sachverständige

vorgenommen wird, darüber ist mit angstlicher Gewissenhaftigkeit zu machen, da die meisten Ansteckungsfälle durch solche Bersammnisse entstanden find. Bei Beerdigungen Bodenkranker endlich ift zur genauesten Ueberwachung der dießfallsigen Bestimmungen kunftig stets ein Lands

jager vom Oberamt zu requiriren. Je mehr alle diese Anordnungen nur barauf abzielen, jener gefährlichen ansteckenden Krankheit Grenzen zu segen, um so mehr wird auch

von Seiten des Publikums die genaue Beobachtung jener Borschriften erwartet. Wegen baldiger Bornahme der öffentlichen Impfung wird noch eine besondere Berfügung getroffen werden.

Badnang den 7. Jan. 1872.

R. Oberamt. Dreicher.

Murrhardt.

Fahrniß-Verkauf.

In der Theilungssache des In der Theilungssache des Wilhelm Söhnle, gewes. Schlossers dahier, kommt die vorhandene Fahrniß durch alle Rubriken, insbesondere alle Aubriken, insbesondere auch der zu 40 fl. angeschlagene Schlofferbandwerkszeng am

Freitag ben 12. Jan. I. J., von Morgens 9 Uhr an, in ber Cohnle'ichen Wohnung im öffentlichen Aufstreich jum Berfauf, wozu Liebhaber ein= geladen werden.

Den 5. Januar 1872.

R. Amtsnotariat. Dintelader.

Unterbrüden.

Schafmaide-Verleihung. Die hicfige Schaf-

maide soll wieder . uf weitere 3 Jahre und iwar vom 25. Juli 1872 bis 2. Februar 1875 verpachtet werden. Die Liebhaber biezu werden am

Camftag den 20. b. M., Nachmittags 2 Uhr,

auf bas Gemeinderathezimmer bier eingeladen. Den 8. Jan. 1872.

Gemeinderath.

Holz-Anerbieten.

Die unterzeich:
nete Stelle sest
aus dem alt Liemersbacher Wald
Distritt, bei Groß
örlach D. A. Back

nang, das diesen Winter aufbereitete Bols, und 1) 250 Stämme Nug-, Sag- und Bauholi

I. Rl. pon 14-60' Lange und 6-131'," mittlerem Turchmeffer, 2) 65 Stämme Bauholz II. Cl. von 35

bis 50' Länge und 4-5" mittl. Durdmeffer, 3) 101 Stud Sopienstangen 20-25' lang,

4) 65 Raummeter Scheiter und 337 Raummeter Brügel, fammtlich Sich. ten polz

unter der hand jum Berkauf aus.

Der Wald ist nur 1/4 Stunde von der porbeiziehenden Staatostraße Sutzbach Main: bardt entfernt, und sind die Holzabsubrwege in autem Stande.

Liebhaber aufs ganze Quantum oder einzelne Parthien wollen ihre Offerte bis jum 15. ds. Mis.,

gu 1 und 2 per Cubit' und gu 4 per Raume meter einreichen.

Bemerkt wird noch, daß ein Theil des Er: löses unter Umständen bis 1. Ott. d. 3. an= aeborgt werden wird.

Der Waldhüter hieber in Liemersbach wird das Holz auf Verlangen vorweisen. Abstatt bei Beilbronn den 2 Jan. 1872. Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sches Rentamt.

Badnang.

Cansunterricht. hiemit zeige ich an . bak

ruar in hiefiger Stadt einen **Canzunterricht**

ich im fommenden Monat Reb-

ertbeile. Lusttragende Herren und Damen wollen sich im Gafthaus 3. Rögle anmelden. Achtungsvollst

Ph. Sahu, Tanglehrer.

Hall.

werden zu kaufen gesucht und sieht Offerten entgegen

A. C. Lind.

Badnang.

Malztreber

werden abgegeben

im Stern.